

Köln, 26.4.2020

Liebe Eltern der Soldi-Kids,

es gibt seitens des Ministeriums Neuigkeiten bezüglich der Notbetreuung Ihrer Kinder.

1. Notfallbetreuung – Erneute Ausweitung auf erwerbstätige Alleinerziehende

*Alleinerziehende Elternteile, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder die sich aufgrund einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befinden, haben ab dem 27. April 2020 Anspruch auf die Teilnahme ihres Kindes an der Notbetreuung, **sofern eine private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann.***

Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von einem bestimmten Tätigkeitsfeld.

2. Mund-Nasen-Schutz – Pflicht ab 4.5.20

Schülerinnen und Schüler müssen ab dem 4. Mai 2020 eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Schule tragen. Die Erziehungsberechtigten tragen hierfür die Verantwortung.

In der Anlage befindet sich das aktuelle Antragsformular bzgl. der Notbetreuung für alleinerziehende Elternteile. Diese Personen müssen bei uns im System als alleinerziehend eingetragen sein. **Bitte informieren Sie noch heute ihre Klassenleitungen, falls Sie von der neuen Regelung betroffen sind.** So können wir den personellen Bedarf für morgen sowohl im Vormittags-, wie auch im Nachmittagsbereich planen. Die ausgefüllten Anträge können Sie morgen der Schule faxen oder auch bei der Abholung des Kindes nachreichen, so könnte Ihr Kind schon morgen an der Notbetreuung teilnehmen.

Nähere Angaben zur Unterrichtsaufnahme der Klassen 1 - 4 stehen leider noch aus, wir hoffen auf kurzfristige Vorgaben in den nächsten Tagen.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Dreßen
(Schulleitung)